

DIN 18008 Glas im Bauwesen

Bemessungs- und Konstruktionsregeln

Normänderung

In der neuen DIN 18008 werden die Anforderungen an zugängliche Vertikalverglasungen erhöht:

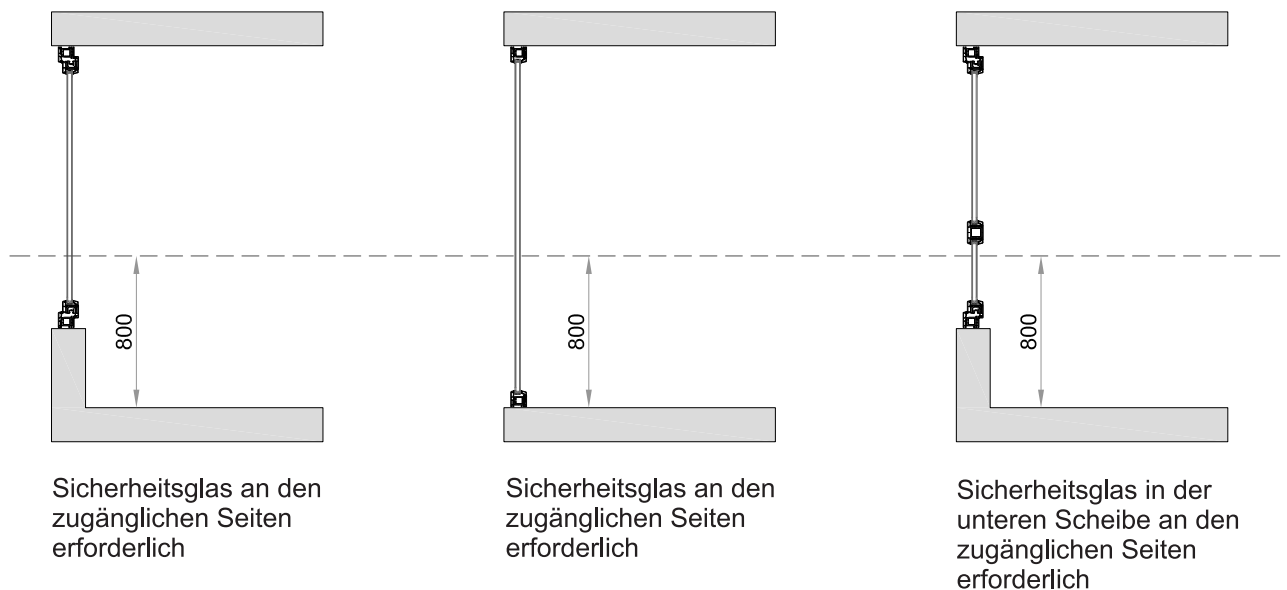
„Frei und ohne Hilfsmittel zugängliche Vertikalverglasungen sind auf der zugänglichen Seite bis mindestens 0,80 m über der Verkehrsfläche mit Glas mit sicherem Bruchverhalten auszuführen.“

„Das Bruchverhalten von Glas gilt als sicher, wenn es die Normen für Sicherheitsglas erfüllt, z.B. Einscheibensicherheitsglas (DIN EN 12150 und DIN EN 14179) und Verbundsicherheitsglas (DIN EN 14449). Drahtglas besitzt kein sicheres Bruchverhalten.“

Demnach sind alle Fenster, Festverglasungen und Türen die eine Brüstungshöhe von 0,80 m unterschreiten

- beidseitig mit ESG oder VSG auszuführen, wenn die Scheibe beidseitig zugänglich ist.
- innen mit ESG oder VSG auszuführen, wenn die Verglasung nur von innen zugänglich ist.

Mit der Einführung dieser „0,80 m - Regel“ soll das Verletzungsrisiko reduziert werden.



Aktueller Stand

Auch wenn die DIN zum jetzigen Zeitpunkt (10.2018) noch nicht bauaufsichtlich eingeführt ist, könnten Sachverständige und Gerichte sie als „anerkannte Regel der Technik“ betrachten. Daher ist zu empfehlen die Änderungen bereits jetzt zu beachten und Kunden auf den beschriebenen Umstand hinzuweisen.

Absturzsichernde Verglasungen

Absturzsichernde Verglasungen bleiben von dieser Neuregelung unberührt. Für diese Scheiben ist weiterhin eine Ausführung nach 18008-4 Tabelle B.1, eine bauaufsichtliche Zulassung oder ein sonstiger Nachweis der Stoßsicherheit (Pendelschlagversuch, Simulation) erforderlich.